

Die Marbacher Alexanderkirche

Nutzerinteresse und denkmalpflegerisches Anliegen

Die Position der Denkmalpflege bei der jüngsten Renovierung der Marbacher Alexanderkirche sei im Folgenden anhand der allerwichtigsten vom Vordner schon angesprochenen Konflikte dargestellt. Denkmalpflegerisches Konzept bei dieser Maßnahme war die Erhaltung und Sicherung des Bestandes einschließlich der erhaltensfähigen Zutaten der letzten Überformung von 1926/28, an der der Architekt Ernst Fiechter, Mitarbeiter des Württembergischen Landesamts für Denkmalpflege, wesentlichen Anteil hatte.

Judith Breuer

Laienaltar

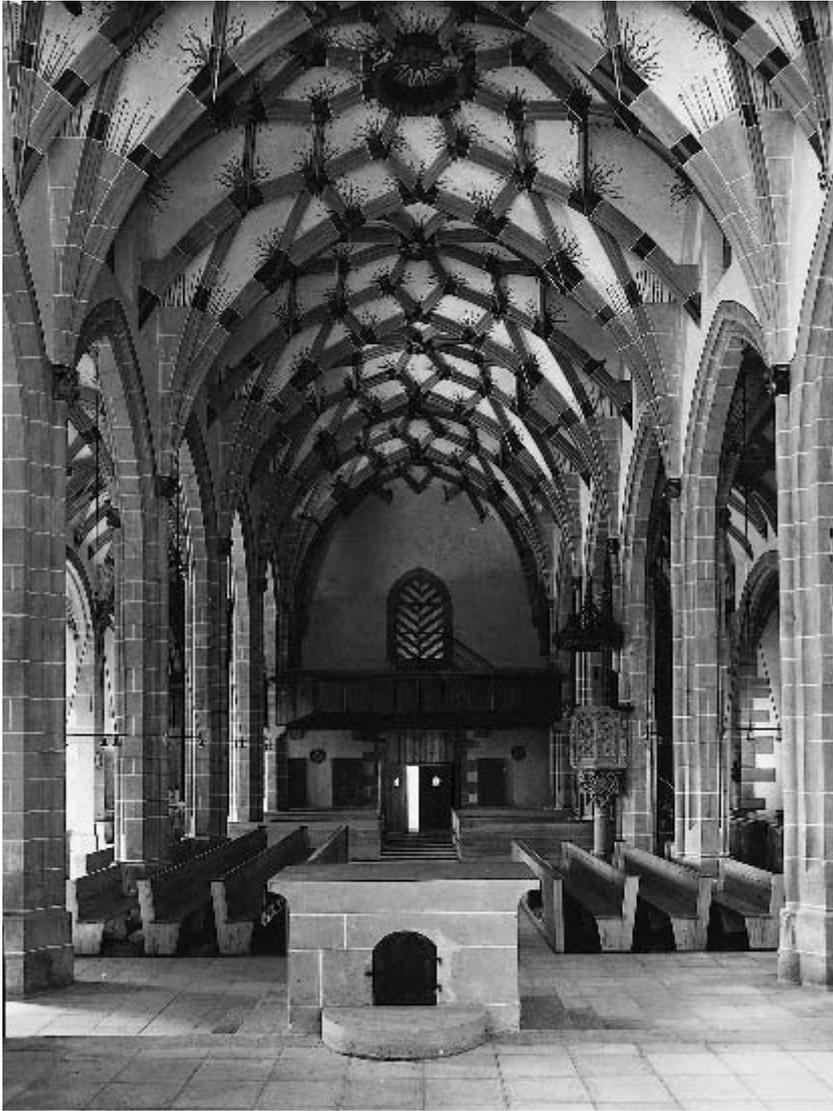
Denkmalpflegerischen Konfliktstoff barg das 1995 vorgelegte Konzept des für den Innenausbau zuständigen Stuttgarter Architekten Martin Stockburger. Problematisch war u. a. der darin geplante Umgang mit dem Laienaltar. Es war nämlich seine Versetzung und Absenkung vorgesehen. Dies war deshalb denkmalpflegerisch problematisch, weil dieser Kastenaltar, als er noch aus der Zeit vor der Reformation stammt und ursprünglich im Kern seines Sandsteinquaderwerks eine Reliquie barg, einen besonderen Alters- und Originalitätswert hat.

Dieser Altar vor dem Triumphbogen und seine Stufenanlage waren auch bei der letzten großen Renovierung unter Fiechter nicht angetastet worden. Damals hatte man lediglich das für den Laienaltar bestimmte Kreuz aus dem 16. Jahrhundert nach hinten auf den Hochaltar versetzt. Das Stockburgersche Konzept war anfangs noch vom evangelischen Oberkirchenrat unterstützt worden, weil man glaubte, dass nur so die als liturgischer Belang reklamierte „bessere Begehbarkeit“ des Altars (s. Stellungnahme des evangelischen Oberkirchenrats vom 3. 3. 1997) zu erreichen sei. Indem die Denkmalpflege den Alters- und Seltenheitswert dieses Laienaltars vermitteln konnte, gelang es dem Architekten schließlich, eine Lösung zu entwickeln, die sowohl dem liturgischen Belang der Umgehbarkeit des Altars als auch der Denkmalpflege gerecht wird. Die für den Geistlichen gewünschte größere Plattform um den Altar wurde schließlich durch die Addition von Blockstufen über dem alten, also darunter erhaltenen Stufenaufbau erzielt. Beseitigt wurde lediglich die gerundete Stufe von der Ostseite, die 1928 zugefügt worden war. Durch die Erhaltung des Altars

an seinem angestammten Platz behielt ein wesentliches Element und Zeugnis der Liturgiegeschichte seinen Stellenwert im Kirchenraum. Leider wird die klare archaische Form des Altars heute durch die Dekoration einer übereifrigen Mesnerin verunklärt, die ich mir erlaubt habe, für die hier abgebildeten Aufnahmen abzuräumen.

1 Staffelhalle der Alexanderkirche Marbach gegen den Chor (1984) vor der jüngsten Renovierung. Foto: LDA.





2 Staffelhalle der Alexanderkirche Marbach gegen Westen mit dem Gestühl von 1928 kurz vor dem Einbau der Orgel, im Vordergrund der mittelalterliche Laienaltar. Foto: LDA.

3 Laienaltar der Alexanderkirche Marbach von Osten, Zustand 2002. Foto: LDA.

Chorfensterverglasung

Im Erneuerungsvorschlag des für die Innenraumgestaltung zuständigen Architekten Stockburger von 1995 war noch die komplette Neuverglasung der sechs Chorfenster vorgesehen. Auch dieses Planungsziel führte zu Konflikten mit der Denkmalpflege.

Bei den Fenstern in Chor, Schiff und Sakristei handelt es sich nämlich um bleigesproste Blankverglasungen, vorwiegend in gesteckten Eichenholzrahmen mit dekorativen Beschlägen, also um qualitätvolle Fenster überwiegend aus dem 18. Jahrhundert. Im Maßwerk der Chorfenster fanden sich sogar noch mittelalterliche Farbglasfensterfragmente mit figürlichen Darstellungen. Die ursprünglichen Fenster waren, bis auf die Fragmente im Chormaßwerk, wahrscheinlich während der Reformation, spätestens im 18. Jahrhundert, beseitigt worden. Die mittelalterliche, mystisch anmutende dunkelfarbige Verglasung wurde also während oder nach der Reformation gegen eine der evangelischen Theologie angemessenere Blankverglasung ausgetauscht.

Die Forderung nach Erhaltung der mittelalterlichen Fensterfragmente fand sofort Konsens bei der Kirchengemeinde. Einiger Überzeugungsarbeit bedurfte es dagegen, die Wertigkeit der Fenster aus dem 18. Jahrhundert zu vermitteln und schließlich Architekten und die Partner auf der Nutzerseite für die Erhaltung zu gewinnen. Die Langhaus- und Sakristeifenster wurden schließlich fachgerecht, z. T. durch Sprungbleie, restauriert und ihre Holzrahmen in Anlehnung an den restauratorischen Befund grau gefasst.

Evangelischer Oberkirchenrat, Kirchengemeinde und Architekt hielten weiter – auch ohne Aussicht auf baldige Finanzierung – am Ziel des Ersatzes der Chorfenster durch künstlerisch gestaltete Fenster zur Aufwertung des Chorraums fest. Weil die drei Chorhauptfenster mit ihren Butzenblankverglasungen komplette Nachbauten aus den 1970er-Jahren waren, konnte die Denkmalpflege ihre Bedenken gegen die Beseitigung dieser drei modernen Fenster zurückstellen. Bei der zukünftigen Neuverglasung geht die Denkmalpflege aber



weiter von der Erhaltung der mittelalterlichen Fensterfragmente und der übrigen barocken Chorfenster aus. Diese wurden 1997 zwar auch ausgebaut; sie warten aber seitdem, in Kisten verpackt, auf ihren Wiedereinbau zusammen mit den noch zu beauftragenden neuen Chorfenstern.

Die Chorfensteröffnungen sind seit 1997 lediglich mit Schutzverglasungen geschlossen, die den Chor in ein noch helleres Licht als bisher tauchen. Anliegen der Denkmalpflege bei der ausstehenden künstlerischen Neuverglasung ist dabei nicht ein Wiederherstellen der vorreformatorischen Lichtverhältnisse mit abgedunkeltem Chor, vielmehr die Erhaltung der nachreformatorischen Lichtführung im Chor durch den Einsatz von nur dezent abgetönten Gläsern in den zukünftigen Fenstern.

Obergadenöffnungen

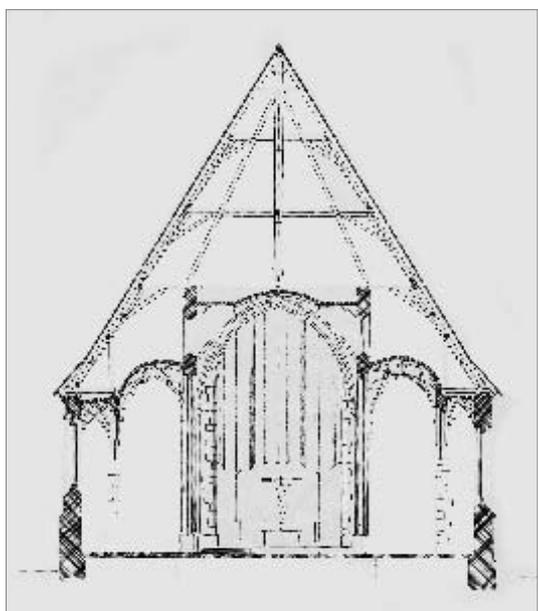
Im Stockburgerschen Vorschlag zur Erneuerung der Alexanderkirche von 1995 waren auf jeder Dachfläche sechs hohe Dachaufbauten geplant, mittels derer das Kirchenschiff über die Ober-



5 Schrägsicht auf Hochwandpfeiler und Obergaden der Alexanderkirche Marbach kurz nach der Renovierung von 1928. Foto: LDA.

6 Obergadenöffnung der Alexanderkirche Marbach, Zustand 2002. Foto: LDA.

gadenöffnungen weiter belichtet werden sollte. Vom Verzicht auf diese Aufbauten und damit auf die Beeinträchtigung des Daches konnte die Denkmalpflege schließlich überzeugen. Die Dachflächen blieben somit ruhig und tragen weiterhin nur die Gauben aus dem 19. Jahrhundert, die nie der Belichtung des Obergadens, sondern der Belüftung des Dachstuhls dienen und dienen. Mit dem Verzicht auf neue Gauben konnte auch ein Charakteristikum der Marbacher Alexanderkirche, die vom Typus eine Pseudobasilika bzw. Staffelhalle darstellt, erhalten werden, nämlich die zum Dachraum blinden Obergadenöffnungen, die Ergebnis einer mittelalterlichen Planänderung vor bzw. während der Einwölbung der Seitenschiffe sind.



Diese Obergadenöffnungen waren bis zum letzten Umbau durch bemalte Brettläden geschlossen, die bei der 1928 abgeschlossenen Renovierung durch den Umbau älterer Läden erstellt worden waren. Heute allerdings vermittelt das Mittelschiff nur bei Tage weiterhin den ursprünglichen Raum- und Lichtführungseindruck. Nachdem neue Gauben und damit die Möglichkeit, erstmals Tageslicht über die Obergadenöffnungen in das Schiff zu leiten, aus denkmalpflegerischen Gründen verworfen waren, verfolgten Architekt und Kirchengemeinde die Idee, die Obergadenöffnungen für eine künstliche Belichtung zu benützen. Den Einbau von Leuchtkörpern hinter den Obergadenöffnungen akzeptierte die Denkmalpflege angesichts der nur zeitweisen Veränderung des Raums. Die alten Läden der Obergadenöffnungen sind als unsichtbare Abdeckelungen der neuen Beleuchtungskästen hinter dem Obergaden der gänzlichen Beseitigung entgangen. Sobald die künstliche Beleuchtung in den Obergadenöffnungen eingeschaltet ist, erlebt man die Suggestion von nach außen geöffneten Obergadenfenstern. Damit wird die baulich nie umgesetzte Basilika-Idee, wiewohl schon längst vor Einwölbung des Mittelschiffs verworfen, abends virtuell erlebbar.

Bei genauerem Betrachten wirken die hell ausgelegten Beleuchtungskästen hinter den Obergadenöffnungen etwas unfertig. Dem Tagesbesucher der Alexanderkirche, der die neueste Umbaukonzeption nicht kennt, werden diese Kästen wohl unverständlich, ja merkwürdig erscheinen. Im Interesse eines stimmigeren Obergadenbildes am Tage wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Öffnungen durch Läden verschließbar geblieben

4 Alexanderkirche, Querschnitt nach H. Keim, 1952. Planarchiv LDA.



7 Staffelhalle der Alexanderkirche gegen die Westempore mit der Walcker-Orgel, bald nach 1931.
Foto: Landesmedienzentrum Baden-Württemberg.

wären, z. B. mittels eines Mechanismus, der es ermöglichte, die Läden tagsüber gegen die Obergadenöffnungen zu klappen.

Orgel

Von denkmalpflegerischem und liturgischem Belang war und ist auch die Orgel der Alexanderkirche. Seit 1931 stand auf der 1928 weitgehend erneuerten Westempore eine pneumatische Kegelladen-Orgel der Ludwigsburger Firma E. F. Walcker & Co. Ihre Gestaltung ging auf den mit der damaligen Renovierung betrauten bereits erwähnten Fiechter zurück. Die beiden Prospektflügel trugen die gemalten Darstellungen je eines musizierenden Engels und je zweier Evangelistensymbole. Die Orgel war – wie die Prüfung durch das Landesdenkmalamt ergeben hatte – kein Klangdenkmal, aber als Teil der letzten relevanten Renovierungsphase von 1926/28 durchaus erhaltenswert. Da die Orgel verbraucht war, wäre eine Reparatur notwendig gewesen, die seitens des Landesdenkmalamtes empfohlen wurde. Durch den Ausbau der Orgel tat die Kirchengemeinde uns dann ihre Entscheidung für eine neue bzw. andere Orgel kund.

Auf die Westempore soll, so hat sich 1999 die Kirchengemeinde, ermuntert durch Orgelsachverständige, entschieden, eine der wenigen erhaltenen Großorgeln der Hochromantik treten, und zwar eine Orgel der Durlacher Firma Voith von 1868 aus der Ladenburger St. Galluskirche. Dafür wird die Westempore erneut vergrößert werden müssen, was das Landesdenkmalamt aus Interesse an der Voith-Orgel bereits akzeptiert hat. Mit dem Einbau dieser Orgel wird ein Klangdenkmal, wenn auch leider nicht an seinem Bestimmungsort, erhalten, das demnächst zur Aufwertung der Alexanderkirche als Konzert- und Denkmalort beitragen wird.

Bodentemperierung

Auch konnte die Denkmalpflege dem aus heutigen Nutzererwartungen entsprungenen Wunsch der Kirchengemeinde nach einer Temperierung, nicht Heizung, der Kirche zustimmen, da in Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt ein schonendes System gewählt wurde. Da die Kirche Vorgängerbauten hat und jahrhundertlang als Begräbniskirche diente, waren beim Einbau – wie schon Grabungen im Jahre 1926 erbrachten – Mauerreste und Grablegen im Boden zu berücksichtigen. Für den neuen Bodenaufbau wurde daher nur eine Auskofferung von 35 cm vorgenommen. Die Temperierung legte man über einer diffusionsfähigen Schicht so aus, dass an der Bodenoberfläche eine Temperatur von max. 22 Grad erreicht wird, dadurch eine von Mai bis Oktober durchgängige Nutzung. Damit sind die Geschichtsquellen im Boden erhalten und wird die Raumschale nicht strapaziert. Verloren ging dabei der schadhafte Solnhofer Plattenboden von der letzten Renovierung im Jahre 1928. Ersetzt wurden diese Platten durch einen Sandsteinplattenboden, wie er auch vor dem Umbau ab 1926 in der Kirche gelegen hatte.

Gestühl

Bis 1926 wies die Alexanderkirche ein schlichtes Gestühl, etwa des 17. Jahrhunderts, auf. Es war im Schiff in drei Hauptblöcken angeordnet. Die Bänke waren auf die Altäre ausgerichtet, dabei an einem Mittelgang aufgereiht und gaben Raum für einen auf das Südportal orientierten Quergang sowie je einen seitlichen entlang der Hochwandpfeiler vorbeiführenden Gang. Einzelne Bänke waren durch dekorative Türchen ausgezeichnet. In den Seitenkapellen standen weitere Bankblöcke, die quer auf die Mittelachse orientiert waren. Obwohl die Alexanderkirche seit der Reformation den Status als Hauptkirche Marbachs verloren hat, beweist das Vorhandensein dieses Gestühls, dass die Alexanderkirche, nun hauptsächlich für Begräbnisgottesdienste genutzt, weiterhin regen Gläubigenbesuch erhielt.

Dieses altertümliche Gestühl wurde leider bei der letzten großen Renovierung 1926/28 beseitigt. Die Kirche erhielt damals ein neues schlichtes, dabei breiteres Gestühl nach Entwurf des bereits genannten Architekten Fiechter. Es handelte sich wieder um ein Bankgestühl. Nunmehr war es im Schiff in vier Hauptblöcken angeordnet. Die beiden Bankblöcke östlich des Quergangs waren nicht mehr auf den Altar, sondern auf den Mittelgang und damit mehr auf die Kanzel orientiert. Beibehalten bei der Neubestuhlung blieb der wesentliche auf den Chor bzw. Altar bezogene Mit-

tel- und der auf den südlichen Nebeneingang gerichtete Quergang sowie die beiden Seitengänge entlang der Hochwandpfeiler.

Bei der jüngsten Renovierung des Innenraums bestand Konsens, dass auf jeden Fall die sechs ältesten Gestühlselemente des 15. bis 17. Jahrhunderts aus Chor und östlichem Schiff erhalten werden. Sie wurden denn auch durch Holzrestauratoren im Sinne der Denkmalpflege instand gesetzt.

Bei der Bestuhlung des Schiffes konnte die Denkmalpflege allerdings ihr Anliegen nicht umsetzen. Das Gestühl von 1928 wurde, als ich 1996 zu einem Ortstermin die Kirche betrat, gerade zersägt. Diese Aktion erstreckte sich auch auf die Bänke in den Seitenkapellen, in denen Fiechter 1928 die sieben vom Vorgängergestühl geretteten dekorativen Türchen hatte einbauen lassen. Dieser „Bänke-Sturm“ war insbesondere deswegen ärgerlich, als das Gestühl noch gut seinen Zweck erfüllt hätte und ein Konzept für eine Neubestuhlung noch nicht abgestimmt war.

Während der Umbauarbeiten versuchte ich mehrfach, als sich abzeichnete dass die Kirchengemeinde zum Einzelstuhl tendierte, diese davon zu überzeugen, dass die Alexanderkirche zur Grundbestuhlung wieder ein blockhaftes, den Kirchenraum ordnendes Bankgestühl braucht, wie es seit dem 16. Jahrhundert Bestandteil des nordeuropäischen Kirchenraums ist. In einem Diavortrag vor sechs Mitgliedern des Bauausschusses der Marbacher Alexanderkirche machte ich Anfang 1998 einen letzten Überzeugungsversuch, konnte aber nur eine Person und damit zu wenig davon überzeugen, dass in der denkmalgeschützten Kirche



die von den Bänken mitgetragene Raumwirkung einen zu erhaltenden Wert darstellt. Die anderen Bauausschussmitglieder blieben bei der offensichtlich schon vorher gefällten Entscheidung für den Einzelstuhl, dies, obwohl ich einige aktuelle Beispiele für die Erhaltung, ja sogar den Wiedereinbau ausgelagerter Bänke, zugleich auch wenig ermunternde Beispiele von durch moderne Einzelstühle zu Mehrzweckhallen verfremdete Kirchenräume vorgestellt hatte, wie die evangelische Stadtkirche in Ellwangen.

Leider wurde mit dieser Entscheidung auch die von Architekt Stockburger anfänglich vorgesehene und von ihm 1995 skizzierte tragbare Kurzbank verworfen. Diese variablen Kurzbänke hätten mit ihren einheitlichen Rücken- bzw. Buchbrettern, zu beiden Seiten eines auf den Altar bezogenen Mittelgangs aufgestellt, dem Raum im Wesentlichen wieder seine traditionelle Struktur verschafft.

Von der Kirchengemeinde als neue Sitzgelegenheiten angeschafft wurden schließlich Stühle, die durch ihre Einzelaufstellung den Mittelgang kaum

7 Staffelhalle der Alexanderkirche mit dem bis 1926 vorhandenen Gestühl. Foto: LDA.

8 Eines der sieben ausgebauten Gestühlstürchen, Relikt des Gestühls der Alexanderkirche aus dem 17. Jh. Foto: Keim und Weccard, Marbach.

10 Marbach, Alexanderkirche mit moderner Bestuhlung, Zustand 2002. Foto: LDA.



definieren, die ehemaligen Seitengänge ignorieren und durch das zwangsläufige Fehlen der durchgängigen Buch- und Rückenbretter der Alexanderkirche einen ungeordneten, weniger einem Gotteshaus als einer Mehrzweckhalle würdigen Raumeindruck geben. Bedauerlich ist auch, dass mittlerweile drei unterschiedliche Typen von Stühlen in der Kirche stehen und die rückwärtigen Seitenkapellen als Stuhllager dienen.

Noch werden die dekorativen Türchen des Altgestühls aus dem 17. Jahrhundert von der Kirchengemeinde aufbewahrt. Doch für den Innenraum scheinen sie verloren.

Mit ihrer Entscheidung für Stühle ist die Kirchengemeinde Marbach kein Einzelfall. Leider wird das Landesdenkmalamt immer wieder mit dem Anliegen evangelischer Gemeinden konfrontiert, in ihrer denkmalgeschützten Kirche die traditionellen Bänke beseitigen und Stühle aufstellen zu wollen. Gegen zusätzliche Einzelstühle, weil diese in Addition zu den traditionellen Bänken erscheinungsbild- und raumstrukturverträglich sind, stellt die Denkmalpflege in der Regel ihre Bedenken zurück. Doch bleibt denkmalpflegerisches Anliegen, als Kerngestühl das für unseren deutschen Kulturkreis charakteristische Bankgestühl mit Mittelgang in den Kirchen zu erhalten. Hier besteht also noch erheblicher Bedarf an Informationsaustausch und Diskussion zwischen evangelischer Kirche und Landesdenkmalamt.

Ergebnis

Ergebnis der 1999 vorläufig abgeschlossenen Innenrenovierung der Alexanderkirche ist: Die Zuta-

ten der Renovierung durch Fiechter von 1926/28 sind entsprechend dem Konzept des Architekten Stockburger, weil zum Teil verbraucht, aber auch weil zu jung und daher noch von zu wenig Akzeptanz, weitgehend entfernt worden mit Ausnahme der Türblätter, der Pendelleuchten und der Westemporenbrüstung.

Entgegen dem ursprünglichen Konzept des Architekten konnte die Denkmalpflege dagegen im Wesentlichen die Erhaltung des mittelalterlichen und barocken Fensterbestands und insbesondere des mittelalterlichen Laienaltars am alten Ort bewirken.

Die Kirche wird heute vor allem als Festkirche für Taufen und Hochzeiten genutzt. Sie wird aber auch als reines Baudenkmal aufgesucht. Es war überraschend, wie viele Besucher innerhalb der Stunde in die Kirche kamen, in der wir kürzlich fotografierten. Da noch mehrere Maßnahmen in der Kirche anstehen, bleibt den Denkmalpflegern noch die Hoffnung, dass die Einzelstühle auch von der Kirchengemeinde mehr und mehr als eine Beeinträchtigung der spätgotischen Staffelhalle verstanden werden und man bei der Kernbestuhlung zu Bänken zurückkehrt.

Literatur:

Judith Breuer: Zur Lichtführung in der Alexanderkirche zu Marbach am Neckar, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg; Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 1/26 (1997), S. 23–28.

Festschrift zur Wiedereinweihung der Alexanderkirche zu Marbach am Neckar, Marbach 1999.

Dr. Judith Breuer
LDA · Bau- und Kunst-
denkmalpflege
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart